



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Mitarbeitende am PEBK,

mit der Aufnahme des Unterrichts im Regelbetrieb kommen auch im Schuljahr 2021-2022 hinsichtlich des Infektionsschutzes ganz besondere Herausforderungen auf uns alle zu, die es gemeinschaftlich zu bewältigen gilt.

Auf Grundlage der Vorgaben und Empfehlungen des Schulministeriums haben wir einen Hygieneplan entwickelt, der unter www.pebk.de eingesehen werden kann.

Mit dieser Kurzfassung liegt eine Zusammenstellung der allgemeinen Verhaltens- und Hygieneregeln vor.

Wir fordern alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft auf, sich im Sinne unserer aller Gesundheit an die folgenden Regeln zu halten:

- Verzichten Sie soweit es geht bei der An- und Abreise auf den öffentlichen Personennahverkehr.
- Im Schulgebäude ist das Tragen einer medizinischen Maske vorgeschrieben. Personen, die der Verpflichtung zum Tragen der Maske nicht nachkommen, werden vom Unterricht ausgeschlossen und dürfen das Gebäude nicht betreten.
- Nutzen Sie den Eingang des Gebäudetraktes, in dem Ihr Unterrichtsraum liegt. Die Zugangspläne sind ausgehängt.
- Bei Betreten des Schulgebäudes sollte von der Möglichkeit zur Händedesinfektion (an allen Eingängen) Gebrauch gemacht werden. Im Tagesverlauf ist das Händewaschen (für 20-30 Sekunden) der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. In allen Unterrichtsräumen gibt es dazu Handwaschbecken und Flüssigseife.
- Für alle nicht immunisierten, in Präsenz tätigen Personen (Schüler*innen, Lehrer*innen, sonstiges an der Schule tätiges Personal ohne nachgewiesene Impfung bzw. Genesung) werden ab dem 20.09.2021 wöchentlich drei Corona-Selbsttests durchgeführt (montags, mittwochs und freitags), sofern kein Nachweis über eine negative, höchstens 48 Stunden zurückliegende Testung vorgelegt werden kann. Soweit für Schüler*innen an den genannten Tagen kein Unterricht stattfindet, wird die Testung unter den o.g. Bedingungen an den jeweiligen Anwesenheitstagen durchgeführt. Für die Schüler*innen finden die Testungen ausschließlich in der Schule unter der Aufsicht schulischen Personals statt. Am Unterricht und sonstigen Bildungsangeboten sowie allen anderen Zusammenkünften im Schulgebäude dürfen nur immunisierte oder getestete Personen teilnehmen. Nicht-immunisierte, nicht-getestete und positiv getestete Personen werden vom Unterricht ausgeschlossen und dürfen das Gebäude nicht betreten.
- Den getesteten Personen wird auf Wunsch für jede Testung, an der sie unter Aufsicht teilgenommen haben, von der Schule ein Testnachweis nach § 4a der Corona-Test- und Quarantäneverordnung ausgestellt.
- Husten und Niesen darf nur in die Armbeuge erfolgen.

Hacheneyer Str. 177, 44265 Dortmund, Telefon: 0231-50285-41/44, Telefax: 0231-50285-78, paul-ehrlich-berufskolleg@stadtdo.de, www.pebk.de

Sie können mit uns sprechen:
Sie erreichen uns:

montags bis donnerstags 7:30 Uhr – 13:00 Uhr / 13:30 Uhr – 15:30 Uhr, freitags 7:30 Uhr – 13:30 Uhr
mit der Stadtbahnlinie U49 und den Buslinien 438, 441, 443 und 447
mit dem Pkw über die B 54, Abfahrt Hacheneyer
Sparkasse Dortmund, IBAN: DE45 4405 0199 0161 0048 63
13.09.2021

Unsere Bankverbindung:
Dokumentstand:

- Bedarfsgegenstände wie Gläser, Trinkflaschen, Besteck dürfen nicht gemeinsam benutzt werden.
- Halten Sie sich den Mindestabstand von 1,5 m ein. Die Flure und Treppen werden grundsätzlich in Laufrichtung rechts begangen.
- Der Mindestabstand gilt auch für die Toiletten (vor dem Toilettenraum warten und einzeln eintreten!) und auf dem Pausenhof. Gruppenbildungen sind zu vermeiden.
- Für Schüler*innen besteht auch im Unterricht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Während der Aufnahme von Speisen und Getränken in den Pausenzeiten darf auf die Mund-Nase-Bedeckung verzichtet werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewährleistet ist oder, wenn Speisen und Getränke auf den festen Plätzen im Klassenraum verzehrt werden.
- Sobald die Querlüftungsmöglichkeiten witterungsbedingt nicht (mehr) gegeben sind, erfolgt gemäß der Handreichung des Umweltbundesamtes zum richtigen Lüften an Schulen alle 20 Minuten eine Stoßlüftung für ca. 3-5 Minuten.
- Da die Türen der Unterrichtsräume und zwei Fenster während der Pausenzeiten zur Querlüftung regelmäßig aufstehen, lassen Sie keine Wertgegenstände in den Unterrichtsräumen liegen.
- Die Pausenoase ist geschlossen. Der Aufenthalt in den Fluren ist während der Pausen verboten. Die Sitzgelegenheiten dürfen nicht benutzt werden.
- Der Pausenaufenthalt ist nur in den festgelegten Bereichen gestattet. Diese entnehmen Sie bitte den ausgehängten Pausenbereichsplänen. Das Verlassen der zugewiesenen Pausenbereiche ist nur zulässig für den Toilettengang und die Versorgung in der Schulcafeteria. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Schulgelände in den Pausen nicht verlassen werden soll. Es findet eine verstärkte Pausenaufsicht statt.
- Sollte die Witterung keine Pause im Freien erlauben, verbringen Sie die Pause mit der Lehrkraft im Klassenraum.
- Das Sekretariat ist nur in dringenden Fällen und nach Anklopfen und Aufforderung zu betreten. Vor dem Sekretariat sind die Wartestreifen zu beachten.
- Nach Unterrichtsschluss sind das Schulgebäude und das Schulgelände umgehend zu verlassen.
- Schüler*innen, die Covid-19 Symptome zeigen, dürfen nicht zur Schule kommen bzw. werden nach Hause geschickt.
- Den Anordnungen der Lehrkräfte ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Missachtung der Regeln erfolgt der Ausschluss vom Unterricht.

Da es sich bei einer Pandemie um ein dynamisches Geschehen handelt, können ggf. weitere Anpassungen der Verhaltens- und Hygieneregeln erforderlich werden.

Ihre Schulleitung